

# **Protokoll**

der Legislaturperiode 2020 - 2026  
über die 85.Sitzung des Stadtrates  
der Stadt Gerolzhofen



**Sitzungsdatum:** Montag, den 29.01.2024  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Alten Rathauses,  
Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Hubert

Zink, Martin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabriele

**entschuldigt**

Mitglieder des Stadtrates

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Reuß, Markus

von der Verwaltung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- . Zustimmung für Bildaufnahmen durch den anwesenden Pressevertreter
- . Erteilung eines Rederechts für Herrn Schäflein zu Tagesordnungspunkt 2.1
- 1. **Nikolaus-Fey-Straße: Beschluss bzgl. des weiteren Vorgehens in der Nikolaus-Fey-Straße in Gerolzhofen**
  - . **Nikolaus-Fey-Straße: Beschluss über Umbenennung der Nikolaus-Fey-Straße**
  - . **Nikolaus-Fey-Straße: Antrag auf Ergänzung der Ziffer 1 des Beschluss-Vorschlages bzgl. Texterweiterung über das Wirken von Fey**
  - . **Nikolaus-Fey-Straße: Antrag auf Ergänzung der Ziffer 2 des Beschluss-Vorschlages bzgl. QR-Code**
  - . **Nikolaus-Fey-Straße: Antrag auf Ergänzung der Ziffer 2 des Beschluss-Vorschlages bzgl. Bildung einer Arbeitsgruppe**
  - . **Nikolaus-Fey-Straße: Beschluss bzgl. des weiteren Vorgehens in der Nikolaus-Fey-Straße in Gerolzhofen**
- 2. **Bauanträge / Bauangelegenheiten**
  - 2.1. **Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße**
    - . **Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5; Antrag auf erneutes Rederecht für Herrn Schäflein**
    - . **Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5; Beantwortung durch Herrn Schäflein**
    - . **Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5; Antrag von StR Herrn Günter Iff auf Unterbrechung der Sitzung**
    - . **Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5; Beschlussfassung**
  - 2.2. **Weitere Befreiungen zum Tekturantrag „Anbau von Fitnessräumen an das Garagengebäude" auf der Fl.Nr. 369 in der Gemarkung Gerolzhofen, Bahnhofstraße 15**
  - 2.3. **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 2153/4 in der Gemarkung Gerolzhofen, Schwarzenbergstraße 8**

- 3. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist**
- 4. Informationen und Anfragen**
  - 4.1. Einladung zur Bürgerversammlung am Donnerstag, 29.02.2024**
  - 4.2. Einladung zu den Sportler-Ehrungen am 23.02. und 24.02.2024**
  - 4.3. Anfrage von StR Herrn Thomas Vizl bzgl. Adressen von Erstwählern**
  - 4.4. Anfrage von Zweitem Bürgermeister Herrn Erich Servatius zu den Duschen im Geomaris**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 23.01.2024 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

### Öffentliche Sitzung

#### **. Zustimmung für Bildaufnahmen durch den anwesenden Pressevertreter**

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak bittet um Zustimmung der Anwesenden zu Bildaufnahmen durch den anwesenden Pressevertreter

**Beschluss: 757 einstimmig beschlossen**

**Der Pressevertreter kann während der Sitzung Bildaufnahmen machen.**

**Ja 18 Nein 0**

#### **. Erteilung eines Rederechts für Herrn Schäflein zu Tagesordnungspunkt 2.1**

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak schlägt vor, dem anwesenden Bauherrn, Herrn Schäflein, zu Tagesordnungspunkt 2.1 ein Rederecht einzuräumen.

**Beschluss: 758 mehrheitlich beschlossen**

**Herrn Schäflein wird ein Rederecht zum Tagesordnungspunkt 2.1 eingeräumt, um die Fragen der Stadträte\*innen zu beantworten.**

**Ja 15 Nein 3**

#### **1. Nikolaus-Fey-Straße: Beschluss bzgl. des weiteren Vorgehens in der Nikolaus-Fey-Straße in Gerolzhofen**

##### **Nikolaus-Fey-Straße in Gerolzhofen:**

Nikolaus Fey wurde 1881 in Wiesentheid geboren und starb nach einem Vortrag auf der Waldesruh 1956 im Gerolzhöfer Krankenhaus. Als Schriftsteller wollte er fränkische Mundart lebendig halten. 1957 wurde in Gerolzhofen eine Straße nach ihm benannt: die Nikolaus-Fey-Straße.

In einigen Städten und Gemeinden wurden in den vergangenen Jahren die dortigen Nikolaus-Fey-Straßen (oder -Wege) umbenannt oder eine Umbenennung beschlossen. Die Umbenennungen erfolgten, weil Historiker recherchierten, dass sich Nikolaus Fey für den Nationalsozialismus engagierte.

So hat sich über vier Jahre lang in Würzburg eine Fachkommission mit der Frage beschäftigt, welche Straßen und Plätze Namen von Menschen tragen, die in der nationalsozialistischen Diktatur eine führende Rolle innen hatten. Dabei wurde auch das Wirken des Heimatdichters Nikolaus Fey untersucht.

Auch in Gerolzhofen wird diskutiert, ob die Nikolaus-Fey-Straße umbenannt werden soll, ob eine Kontextualisierung möglich ist oder ob gar kein Handlungsbedarf besteht.

#### **Straßenumbenennung:**

Eine Straßenumbenennung liegt im Ermessen der Stadt. Das Ermessen der Stadt ist zu begründen. Ein solches Interesse liegt vor, wenn z. Bsp. der Namensgeber sich im Nachhinein als unwürdig herausstellt. Die Straßenumbenennung selbst ist eine Allgemeinverfügung, also eine besondere Form des Verwaltungsaktes.

#### **Empfehlung der Würzburger Kommission (für Würzburg):**

Die o.g. Würzburger Kommission empfahl einstimmig die Umbenennung der nach Nikolaus Fey benannten Straße in Würzburg; bei anderen Straßennahmen gab es u.a. auch Empfehlungen zur Kontextualisierung, bei Fey nicht: Fey ist als überzeugter Nationalsozialist anzusehen. Fey hat aktiv an der Ausgestaltung nationalsozialistischer Propagandainszenierungen mitgewirkt; er hat von der NS-Herrschaft persönlich profitiert. Nikolaus Fey hat sich einer Vielzahl schwerer Verfehlungen während der NS-Zeit zuschulden kommen lassen.

#### **Nikolaus Fey in der NS-Zeit:**

Zwischen 1933 und 1945 engagierte sich Fey in verschiedener Weise für den Nationalsozialismus. Er trat 1933 in die Partei ein, absolvierte danach mehrere Schulungen der NSDAP. Er übernahm das Amt des unterfränkischen Beauftragten für die Reichsschrifttumskammer: Er überprüfte Werke anderer Autoren auf ihre Vereinbarkeit mit der Parteilinie.

Immer wieder trat Nikolaus Fey bei nationalsozialistischen Großereignissen in Erscheinung. Er hat NS-Propagandainszenierungen mitgestaltet und zur Verbreitung der NS-Ideologie aktiv beigetragen. Der Schriftsteller war kein Mitläufer, sondern aktiver Funktionsträger. Von 1942 bis 1944 wirkte Fey in der Regierung des „Generalgouvernements Polen“ in Krakau mit. Von der deutschen Besatzungsverwaltung wurde dort die jüdische Bevölkerung systematisch ermordet, ebenso viele polnische Menschen. Zudem wurde die Bevölkerung ausgebeutet.

#### **Diskussion und Ablauf in Gerolzhofen:**

Um das Leben und Wirken von Nikolaus Fey zu hinterfragen und diskutieren, haben sich der Erste, Zweite und Dritte Bürgermeister vor zwei Jahren in einem Gremium, bestehend u.a. aus Museumsleitungen, Historischem Verein und geschichtlich forschenden Gerolzhöfer:innen, ausgetauscht. Im Gremium waren Museumsleiter, die damalige Vorsitzende des historischen Vereins und weitere geschichtlich

forschende Gerolzhöfer:innen. Im Stadtrat wurde bisher zweimal öffentlich diskutiert, auch die Medien berichteten mehrfach. Zuletzt fand eine Informationsveranstaltung statt, zu denen alle Anwohner:innen und Unternehmen der Nikolaus-Fey-Straße schriftlich sowie alle weiteren Interessierten über Medien eingeladen wurden.

Der Stadtrat und die Verantwortlichen der Stadt Gerolzhofen beschäftigten sich dementsprechend sehr ausführlich mit Nikolaus Fey, seinem Leben, seinem Wirken und seinem Werk. Die Diskussionen wurde in Anbetracht der besonderen Situation in Gerolzhofen mit Anwohner:innen und mehreren Unternehmen in der Nikolaus-Fey-Straße öffentlich, transparent und abwägend geführt.

Die Stadträte\*innen diskutieren und tragen ihre Standpunkte zu diesem Thema vor.

Zweiter Bgm Herr Erich Servatius sagt, dass für seine Fraktion eine Beibehaltung des Straßennamens mit einer Kontextualisierung angestrebt wird. Zusätzlich sollte ein QR-Code angebracht werden.

StR Herr Thomas Vizl teilt mit, dass er im Namen der geo-net-Fraktion einen Antrag auf zwei Ergänzungen im Beschluss stellen wird.

StR Herr Arnulf Koch geht mit einer Kontextualisierung und einer Veröffentlichung bzgl. der Hintergründe auf der Homepage einig.

StR Herr Günter Iff schlägt die Bildung einer geeigneten Arbeitsgruppe, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates, der Kulturbeauftragten sowie Mitarbeitern der Verwaltung für die Erarbeitung des entsprechenden Inhaltes für die Kontextualisierung vor.

#### **Nikolaus-Fey-Straße: Beschluss über Umbenennung der Nikolaus-Fey-Straße**

**Beschluss: 759      mehrheitlich abgelehnt**

**Die Stadt Gerolzhofen benennt die Nikolaus-Fey-Straße aus den im Sachverhalt genannten Gründen um.**

**Ja 1    Nein 17**

**. Nikolaus-Fey-Straße: Antrag auf Ergänzung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages bzgl. Texterweiterung über das Wirken von Fey**

**Beschluss: 760 einstimmig beschlossen**

**Der von der Verwaltung erstellte Beschlussvorschlag wird unter Ziffer 1 nach dem Wort „profilert“ wie folgt ergänzt:**

**Von 1942 bis 1944 war Fey an der Regierung des Generalgouvernements in Polen beteiligt. Die Hauptabteilung Propaganda, für die er als Referent arbeitete, hatte die Aufgabe, „die kulturellen Traditionen des polnischen Volkes auszulöschen, die Germanisierung des Raumes voranzutreiben und mit anti-semitischer Propaganda die Shoa zu flankieren“.**

**Die Stadt Gerolzhofen ehrt Nikolaus Fey nicht mehr.**

**Ja 18 Nein 0**

**. Nikolaus-Fey-Straße: Antrag auf Ergänzung der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages bzgl. QR-Code**

**Beschluss: 761 einstimmig beschlossen**

**Über einen QR-Code ist auf eine entsprechende Seite, z. B. Homepage der Stadt Gerolzhofen zu verweisen, in der auf die Verwicklungen von Nikolaus Fey hingewiesen wird.**

**Ja 18 Nein 0**

**. Nikolaus-Fey-Straße: Antrag auf Ergänzung der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages bzgl. Bildung einer Arbeitsgruppe**

**Beschluss: 762 mehrheitlich beschlossen**

**Unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung soll noch folgender Passus aufgenommen werden:**

**Der Stadtrat beauftragt den Ersten Bürgermeister und die Verwaltung mit der Bildung einer Arbeitsgruppe, um einen geeigneten Text für die Kontextualisierung zu entwerfen. Die Arbeitsgruppe wird u. a. aus Mitgliedern des Stadtrates gebildet.**

**Ja 14 Nein 4**



**Nikolaus-Fey-Straße: Beschluss bzgl. des weiteren Vorgehens in der Nikolaus-Fey-Straße in Gerolzhofen**

**Beschluss: 763      einstimmig beschlossen**

- 1. Die Stadt Gerolzhofen distanziert sich ausdrücklich und sehr deutlich vom Wirken Nikolaus Feys: Fey war ein überzeugter Nationalsozialist. Fey hat aktiv an der Ausgestaltung nationalsozialistischer Propaganda-inszenierungen mitgewirkt; er hat von der NS-Herrschaft persönlich profitiert.**

**Von 1942 bis 1944 war Fey an der Regierung des Generalgouvernements in Polen beteiligt. Die Hauptabteilung Propaganda, für die er als Referent arbeitete, hatte die Aufgabe, die „kulturellen Traditionen des polnischen Volkes auszulöschen, die Germanisierung des Raumes voranzutreiben und mit antisemitischer Propaganda die Shoa zu flankieren“.**

**Die Stadt Gerolzhofen ehrt Nikolaus Fey nicht mehr.**

- 2. Der Stadtrat beauftragt Bürgermeister und die Verwaltung mit der Bildung einer geeigneten Arbeitsgruppe, um einen geeigneten Text und in einer geeigneten Form für die Kontextualisierung zu entwerfen, z. Bsp. Straßeneinschubschilder oder sep. Hinweistafel, und darauf hinzuweisen, warum sich die Stadt Gerolzhofen vom Straßennamensgeber distanziert und ihn nicht mehr ehren will.**

**Die Arbeitsgruppe wird u. a. aus Mitgliedern des Stadtrates gebildet.**

**Über einen QR-Code ist auf eine entsprechende Seite, z. B. Homepage der Stadt Gerolzhofen zu verweisen, in der auf die Verwicklungen von Nikolaus Fey hingewiesen wird.**

- 3. Die Anbringung eines Schildes o. ä. soll im Rahmen einer Begleitveranstaltung, z. Bsp. Mahnveranstaltung oder Vortrag, erfolgen.**
- 4. Zur dauerhaften Mahnung und insbesondere in Verantwortung für die davon in erheblichem Maße betroffen gewesenen Unternehmen in der Nikolaus-Fey-Straße nimmt die Stadt Gerolzhofen keine Straßenumbenennung vor, sondern eine so genannte Kontextualisierung.**

**Ja 18    Nein 0**

## 2. Bauanträge / Bauangelegenheiten

### 2.1. Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße

<b>Eingang der Unterlagen:</b>	08.01.2024
<b>Vorhaben:</b>	<b>Tektur zum genehmigten Bauantrag „Neubau eines Lager-/ Logistikstandortes mit Büroflächen“</b>
<b>Straße:</b>	An der Mönchstockheimer Straße
<b>Gemarkung:</b>	Rügshofen
<b>Flurstücke:</b>	159/1 und Teilfläche 162/5
<b>Beurteilung gemäß BauGB:</b>	§ 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
<b>Bebauungsplan:</b>	An der Mönchstockheimer Straße, 3. Änderung G1b (beschränktes Industriegebiet)

Die vorliegende Tekturplanung umfasst kleinere Änderungen gemäß den beiliegenden Erläuterungen. Die Grundzüge der Planung werden beibehalten.

Die Büro- und Nebennutzflächen belaufen sich mit eingereichter Tektur auf eine Fläche von 517,54 qm.

Nach Auskunft des Planungsbüros ergeben sich durch die Tektur keine weiteren Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass die Teilfläche Fl.Nr. 162/5 im Eigentum der Stadt Gerolzhofen ist. Auf diesem Grundstück soll ein Teil der Containerstellflächen errichtet werden. Der Bauherr will diese Flächen noch erwerben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich eine ausführliche Diskussion.

Herr Schäflein stellt mittels einer Präsentation die vorgesehenen Änderungen zum Bauantrag vor. Er zeigt Pläne mit den Veränderungen (z. B. 2 Lösch tanks statt ursprünglich 1 Lösch tank, Wegfall des Zwischengeschosses, usw.) auf. Er stellt die Erweiterungsoptionen, die Berechnung der notwendigen Parkplätze vor.

StR Herr Günter Iff sagt, dass ursprünglich ein hochmodernes Dienstleistungsobjekt mit hochwertigen Arbeitsplätzen durch Herrn Schäflein beworben wurde. Er hat Bedenken, dass durch die Änderungen weniger qualifizierte Arbeitsplätze entstehen würden und somit eine Verringerung des Potentials.

StR Herr Martin Zink hat noch Erklärungsbedarf bezüglich der räumlichen Unterbringung der seinerzeit beworbenen Robotikfirma (Startup-Unternehmen) im Bereich der Forschung und bittet um erneutes Rederecht für Herrn Schäflein.

- Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" auf der FI.Nr. 159/1 und Teilfläche aus FI.Nr. 162/5; Antrag auf erneutes Rederecht für Herrn Schäflein**

**Beschluss: 764 einstimmig beschlossen**

Herrn Schäflein wird erneutes Rederecht eingeräumt, damit er die Frage von StR Herrn Martin Zink beantworten kann.

**Ja 18 Nein 0**

- Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" auf der FI.Nr. 159/1 und Teilfläche aus FI.Nr. 162/5; Beantwortung durch Herrn Schäflein**

Herr Schäflein informiert, dass auf einer Teilfläche für das Robotiksystem untergebracht wird. Dieses wäre bereits gekauft und sei eingelagert. Es wäre sein Bestreben, Arbeitsplätze zu schaffen.

- Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" auf der FI.Nr. 159/1 und Teilfläche aus FI.Nr. 162/5; Antrag von StR Herrn Günter Iff auf Unterbrechung der Sitzung**

StR Herr Günter Iff stellt den Antrag auf kurzzeitige Unterbrechung der Sitzung, um sich in seiner Fraktion aufgrund der neuen Informationen zu beraten.

**Beschluss: 765 einstimmig beschlossen**

**Die Sitzung wird um ca. 5 Minuten unterbrochen, damit die Freie-Wähler-Fraktion die neuen Informationen würdigen kann. (zu besprechen).**

**Ja 18 Nein 0**

Die Sitzung wird um 20.36 Uhr unterbrochen und gegen 20.46 Uhr fortgeführt. Es folgt die Beschlussfassung zum Tekturantrag.

**Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5; Beschlussfassung**

**Beschluss: 766      mehrheitlich beschlossen**

**Der Tektur zum genehmigten Bauantrag „Neubau eines Lager- / Logistikstandortes mit Büroflächen“ auf den Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche 162/5 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße, wird zugestimmt und das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.**

**Ja 12    Nein 6**

**2.2. Weitere Befreiungen zum Tekturantrag „Anbau von Fitnessräumen an das Garagengebäude" auf der Fl.Nr. 369 in der Gemarkung Gerolzhofen, Bahnhofstraße 15**

<b>Eingang:</b>	12.12.2023
<b>Vorhaben:</b>	<b>Weitere Befreiungen zur Tektur, Anbau von privat genutzten Fitnessräumen mit Sauna, an das bestehende Garagengebäude</b>
<b>Straße:</b>	Bahnhofstraße 15
<b>Gemarkung:</b>	Gerolzhofen
<b>Flurstück:</b>	369
<b>Beurteilung gemäß BauGB:</b>	§ 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
<b>Bebauungsplan:</b>	Sanierungsgebiet „Grabenstraße West“
<b>Gebietseinstufung:</b>	MI (Mischgebiet)

Der zugehörige Tekturantrag wurde durch den Stadtrat am 27.11.2023 beschlossen. Im laufenden Prüfverfahren seitens des Landratsamtes Schweinfurt sind 2 weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen:

**Traufhöhe:**  
Gemäß der textlichen Festsetzungen soll die Traufhöhe mindestens 3,50 m betragen. Geplant ist eine Traufhöhe von knapp 3,0 m.

**Ziegeleindeckung:**  
Gemäß der textlichen Festsetzungen sind Gebäude mit naturroten Ziegeln einzudecken. Geplant ist eine Blecheindeckung in rot.

**Beschluss: 767      mehrheitlich beschlossen**

**Dem Tekturantrag mit Anbau von Fitnessräumen an das Garagengebäude auf der Fl.Nr. 369 in der Gemarkung Gerolzhofen, Bahnhofstraße 15 wurde am 27.11.2023 bereits zugestimmt und das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wurde bereits erteilt.**

**Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgenden weiteren Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet „Grabenstraße West“ auf Grundlage des §31, Absatz 2 Baugesetzbuch, im Zusammenhang mit dem Tekturantrag:**

**Traufhöhe:**

**Errichtung des Anbaus mit einer Traufhöhe von 3 m.**

**Dacheindeckung:**

**Dacheindeckung des Anbaus (Flachdach) als Blechdach, Farbe rot.**

**Ja 17 Nein 1**

**2.3. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 2153/4 in der Gemarkung Gerolzhofen, Schwarzenbergstraße 8**

**Eingang:** 19.12.2023

**Vorhaben:** **Weitere Befreiung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**

**Straße:** Schwarzenbergstraße 8

**Gemarkung:** Gerolzhofen

**Flurstücke:** 2153/4

**Beurteilung gemäß BauGB:** § 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)

**Bebauungsplan:** Zwischen Wiebelsberger Straße und Schallfelder Straße

**Gebietseinstufung:** WA

Der dazugehörige Bauantrag wurde seitens des Stadtrates bereits am 04.12.2023 beschlossen. Im Zuge der weiteren Antragsprüfung durch das Landratsamt wurde festgestellt, dass sich durch die Planung folgende weitere Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergibt:

Bauweise:

Zulässig → erdgeschossige Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss

Geplant → E + I

Beschreibung Wohnhaus:

Geplant ist der Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Satteldach, 3 integrierten Garagenstellplätzen im Erdgeschoss des Wohnhauses sowie eines überdachten Balkons im Dach. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss. Im Erdgeschoss befinden sich, zusätzlich zu den Garagen, ein Lagerraum sowie ein WC. Hinzu kommt ein Kellergeschoss mit Lager- und Technikräumen.

**Beschluss: 768      mehrheitlich beschlossen**

**Der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 2153/4 in der Gemarkung Gerolzhofen, Schwarzenbergstraße 8, wurde mit Beschluss vom 04.12.2023 bereits zugestimmt und das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wurde erteilt.**

**Die Stadt Gerolzhofen erteilt nun ihr Einvernehmen zu folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zwischen Wiebelsberger Straße und Schallfelder Straße“ auf Grundlage des § 31, Absatz 2, Baugesetzbuch:**

Bauweise:

Zulässig → erdgeschossige Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss

Geplant → E + I

Ja 17 Nein 1

**3. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist**

Es sind keine Beschlüsse, für die die Geheimhaltung weggefallen ist, zu veröffentlichen.

**4. Informationen und Anfragen**

**4.1. Einladung zur Bürgerversammlung am Donnerstag, 29.02.2024**

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak lädt zur Bürgerversammlung am Donnerstag, 29.02.2024 um 19 Uhr ein. Ab 18 Uhr können sich Bürger\*innen an verschiedenen Ständen der städtischen Abteilungen informieren.

**4.2. Einladung zu den Sportler-Ehrungen am 23.02. und 24.02.2024**

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak lädt die Stadträte\*innen zu den Sportler-Ehrungen am

Freitag, 23.02.2024 ab 19 Uhr der erwachsenen Sportler\*innen und am

Samstag, 24.02.2024 ab 17 Uhr der jugendlichen Sportler\*innen im  
Pfarrer-Hersam-Haus ein.

#### **4.3. Anfrage von StR Herrn Thomas Vizl bzgl. Adressen von Erstwählern**

StR Herr Thomas Vizl erinnert an die Anfrage bzgl. der Herausgabe der Adresse von Erstwählern für die Wahl. Er bittet um eine entsprechende Information.

#### **4.4. Anfrage von Zweitem Bürgermeister Herrn Erich Servatius zu den Duschen im Geomaris**

Zweiter Bgm Herr Erich Servatius fragt an, ob es im Geomaris möglich wäre, einen weiteren Duschkopf anzubringen, damit Frauen mit längeren Haaren diese bei einer längeren Wasserdurchlaufzeit waschen können. Er möchte wissen, ob bereits ein Duschkopf installiert wurde bzw. eine Installation vorgesehen ist.

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak wird das Anliegen an Herrn Schulz weitergeben und anfragen, ob er dies umsetzen kann.

**Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.**

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak  
Erster Bürgermeister

Gabriele Schmitt  
Protokollführerin